



An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3294**

A12

für die Mitglieder des  
Ausschusses für Kultur und Medien

18. November 2024

## **Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 21. November 2024**

### **Berichtswunsch des medienpolitischen Sprechers der FDP- Fraktion**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „Desinformation durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Bewertung der WDR Klima-App durch die Landesregierung als Beitrag zur Grundversorgung und als vermeintliches Bildungsangebot“, das vom medienpolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Herrn Ralf Witzel MdL, mit Schreiben vom 11. November 2024 an die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien herangetragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de



**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
zu dem Thema „Desinformation durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk –  
Bewertung der WDR Klima-App durch die Landesregierung als Beitrag zur  
Grundversorgung und als vermeintliches Bildungsangebot“ zur Sitzung des  
Ausschusses für Kultur und Medien am 21. November 2024**

Umfang und Ausgestaltung des Auftrags des Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) sind durch den Medienstaatsvertrag und das WDR-Gesetz bestimmt. Die Angebote des WDR haben der Bildung, Information und Beratung zu dienen, hierzu auch Angebote der Wissensvermittlung und Weiterbildung zu umfassen. Telemedienangebote des WDR sind durch die vom Rundfunkrat des WDR beschlossenen Telemedienkonzepte konkretisiert. Die „Klima App“ ist Teil dieses Angebots.

Der WDR hat bei der Erfüllung seines Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit zu achten sowie eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darzustellen. Er ist zudem in besonderem Maße der Einhaltung journalistischer Standards, insbesondere zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information verpflichtet. Darüber hinaus obliegt es dem WDR im Rahmen der Ausübung seiner verfassungsrechtlich geschützten Programmautonomie, über die Ausgestaltung seiner Angebote, insbesondere auch über deren thematischer Ausrichtung oder die Wahl besonderer Stilmittel, selbst zu entscheiden, um insbesondere auch dem Anspruch gerecht zu werden, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen.

Die Landesregierung erwartet vom WDR, wie vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt, dass er in Ausübung seiner Gestaltungsfreiheit seiner gesetzlich bestimmten Aufgabe wie auch seiner daraus erwachsenden Verantwortung gerecht wird.

Eine inhaltliche Bewertung einzelner Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist jedoch nicht Aufgabe der Landesregierung. Entsprechend dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks ist für den WDR vielmehr eine Gremienaufsicht gesetzlich bestimmt und eingerichtet, die die Geschäftsführung des Intendanten bzw. der Intendantin überwacht und sicherstellt, dass Aufgaben im Rahmen der Gesetze erfüllt werden.

Die Aufgabe der Programm- und Angebotskontrolle nimmt der aus 55 Mitgliedern bestehende und damit plural besetzte Rundfunkrat wahr. Das WDR-Gesetz sieht im Sinne der Abbildung größtmöglicher Vielfalt an „Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens“ (vgl. hierzu BVerfGE 136, 09, 31) u.a. auch ein Entsenderecht jeder Fraktion des Landtags vor. Jedes Mitglied des Rundfunkrates kann nach Satzung des WDR die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung der Sitzung des Rundfunkrates beantragen und hierzu zum Diskurs in den Gremien beitragen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat zudem das Recht, sich mit Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm oder zu Telemedienangeboten an den WDR zu wenden oder Programmbeschwerden einzureichen, die durch den Intendanten bzw. die Intendantin und ggf. auch durch den Rundfunkrat zu beraten und abschließend zu bescheiden sind.

Der Rundfunkrat des WDR hat sich im Jahr 2023 kritisch mit einer Programmbeschwerde zu der „Klima App“ des WDR auseinandergesetzt, die konkrete Beschwerde im Ergebnis jedoch abgewiesen.

Der Ministerpräsident führt die Rechtsaufsicht über den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR). Ein Anlass für rechtsaufsichtliche Maßnahmen liegt nicht vor. Zum Rahmen und Maßstab der Rechtsaufsicht wird auf die Ausführungen in dem dem Ausschuss vorliegenden schriftlichen Bericht der Landesregierung vom 26. August 2024 zum Thema „Änderungsbedarf in Medienstaatsverträgen für eine verantwortungsvollere Finanzmittelverwendung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ verwiesen.

Der „Aktionsplan gegen Desinformation“ der Landesregierung richtet sich insbesondere auf präventive Maßnahmen, vor allem im Sinne einer Förderung von Medienkompetenz. Durch entsprechende Bildungsangebote sollen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen in die Lage versetzt werden, Informationen zu bewerten. Der Aktionsplan wird derzeit innerhalb der Landesregierung final abgestimmt.